

Beschlussvorlage 2014/0187



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	11.11.2014		

Betreff

Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen

Sachverhalt:

Von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurden uns mit Schreiben vom 22.05.2014 bzw. 05.06.2014 nochmals Rechnungen für die Kinderkrippe in Höhe von 18.712,55 € vorgelegt.

Die Kinderkrippe der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurde am 24.11.2012 eingeweiht. Mit Schreiben vom 29.01.2013 wurde die Maßnahme endabgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 528.300 €, der gemeindliche Zuschuss auf 154.125 €. Kostenschätzung: Gesamtkosten 378.000 €, gemeindlicher Anteil 42.015 €. Gleiches Schreiben enthielt folgenden Satz: „Mit dieser Zahlung ist die Zuwendung des Marktes Schwanstetten zum Krippenneubau der Katholischen Filialkirche Schwanstetten abgeschlossen.“

Der Verwendungsnachweis wurde nach langen Warten auf die Betriebserlaubnis der Krippe am 20.06.2014 der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Erst nach Mitteilung an die Kirche, dass die Betriebserlaubnis bei uns eingegangen ist, wurden die Rechnungen vorgelegt.

Die nachgereichten Rechnungen haben keinen Einfluss auf die Zuwendungshöhe, da es sich hierbei um eine Festpreisförderung handelt und bereits die bisherigen Kosten weit über dem Kostenvoranschlag lagen.

Die staatliche Kinderbetreuungsfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen. Zum heutigen Zeitpunkt werden Maßnahmen nur in der Weise gefördert, indem die Kommune den Fördersatz festlegt. Auf den Beschluss zur Förderung des Purzelbaumes vom 29.04.2014 wird verwiesen. Hier beträgt der Fördersatz 66 %. Von diesem Prozentsatz trägt der Staat 48 % und die Gemeinde 52 %.

Folgende Möglichkeiten stehen für die Bezuschussung zur Verfügung:

Variante 1: Entgegen jeglicher Rechtssicherheit werden auch die nachgereichten Rechnungen mit 75 % bezuschusst, = 14.034,41 €

Variante 2: Die Maßnahme der Kinderkrippe wird zum 29.01.2013 als abgeschlossen betrachtet. Analog der aktuellen Regelung wird der gemeindliche Anteil bei Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten (52 % aus 66 %) gewährt, = 6.422,15 €.

Variante 3: Nachdem keinerlei staatliche Förderung in Aussicht steht, werden die vorgelegten Rechnungen analog von Baumaßnahmen von Vereinen und Kirchen mit 10 % bezuschusst, = 1.871,26 €.

Unabhängig der Wahl einer Variante stehen im Haushaltsjahr hierfür keine Mittel zur Verfügung. Eine Auszahlung kann erst nach Einplanung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Die Abwägung aller Punkte schlägt die Verwaltung die Variante 2 zur Beschlussfassung vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die nachgereichten Rechnungen der Kinderkrippe der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten in Höhe von 18.712,55 € mit 52 % aus 66 % zu bezuschussen. Die Förderung beträgt 6.422,15 € und wird im Haushaltsjahr 2015 ausbezahlt.

